



## Kundmachung

Das bisherige Mitglied des Gemeinderates, **Herr Mag. Richard Henner**, ist mit Rechtswirksamkeit vom 5. Juni 2022 aus dem Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN ausgeschieden (schriftlicher Verzicht).

Von der Zustellbevollmächtigten Vertreterin der Wahlpartei „GRÜNE Eichgraben“ wurde Herr **DI Tristan Häußler** als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Herr  
**DI Tristan R. Häußler,**  
**geb. 24.01.1966,**  
**Angestellter,**  
**3032 Eichgraben, Badnerstraße 9,**

wurde daher gemäß den Bestimmungen des § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, vom Bürgermeister in den Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN berufen. Die Berufung wurde angenommen.

Gemäß § 114 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird diese Veränderung im Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Die Einberufung eines Ersatzmitgliedes kann von jedem Gemeinderats- sowie Ersatzmitglied und von den zustellbevollmächtigten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien bei der Bezirkswahlbehörde angefochten werden.

Die Anfechtungsfrist beträgt eine Woche ab Beginn der Kundmachung. Die Berufung gegen die Entscheidung der Bezirkswahlbehörde an die Landes-Hauptwahlbehörde ist zulässig und muss bei der Bezirkswahlbehörde eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Georg Ockermüller